

Informationen zur Klasse B in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart Leichtkrafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter:

25 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Geltungsbereich: innerhalb Deutschland

Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff: 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten
(klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2 , A)

Praktischer Übungsstoff: 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten
(bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung [Grundfahraufgaben] und Außerortsfahrten [Überland- & Autobahnfahrten])

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren 44,70 €

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt, wird kein Erste Hilfe-Kurs benötigt

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- Personalausweis oder Reisepass